N i e d e r s c h r i f t
HDF/005/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine
am 15.06.2021

Die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Großer Saal der Stadthalle Rheine.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann		Bürgermeister

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied - ab 17:02 Uhr (TOP 3)
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied - ab 17:07 Uhr (TOP 4)
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied - bis 18:41 Uhr (TOP 22)
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied - ab 17:03 Uhr (TOP 3)
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

Vertreter:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung für Herrn Stefan Gude
Herr Volker Brauer	SPD	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Ulrich Moritzer
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Manfred Konietzko

Gäste:

Frau Margret Esters-Gardeweg	Leiterin der Beratungsstelle Rheine - zu TOP 4
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Bernd Houppert	Leiter Fachbereich 3
Frau Julia Seebeck	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Haupt-, Digital- und Finanzausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 27.04.2021

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Sachstand zum integrierten, strategischen Planungsprozess

Herr Dr. Lüttmann erinnert, dass in der HDF-Sitzung am 16.03.2021 einstimmig beschlossen worden sei, mit dem aktuellen Entwurf des Strategiepapiers Unser Rheine 2030 in eine weitere Bürgerbeteiligung zu gehen. Leider waren aufgrund der Coronapandemie persönliche Treffen weiterhin ausgeschlossen. Deshalb wurden alle bisher am Verfahren beteiligten Personen angeschrieben. Dadurch wurde die von Seiten der Politik und Verwaltung für wichtig erachtete persönliche und konkrete Rückmeldung sichergestellt. Angeschrieben wurden:

- alle Teilnehmerinnen, die am Workshop im Kopernikus-Gymnasium teilgenommen haben
- die Personen, die im Anschluss an den Workshop in den jeweiligen Arbeitsgruppen vertreten waren und
- die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien.

Auf der Grundlage des aktuellen Strategiepapiers, das als Anlage beigefügt war, habe man nicht nur um Rückmeldung gebeten, ob alle Anregungen vollständig und richtig verarbeitet worden seien. Ebenfalls habe man auf die Möglichkeit zur Einreichung weiterer Vorschläge verwiesen. Die eingegangenen Hinweise werden kurzfristig in das Strategiepapier Unser Rheine 2030 eingearbeitet werden. Im Anschluss daran könne dann, wie vereinbart, die politische Beratung in den Fachausschüssen beginnen. Um hierfür eine gemeinsame Basis zu schaffen, werde man die Internetseite www.rheine-mitmachen.de reaktivieren und aktualisieren. Vorgesehen sei ebenfalls die jeweiligen Beschlüsse der Fachausschüsse dort zu hinterlegen.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Jahresbericht 2020 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen - Beratungsstelle Rheine
Vorlage: 278/21

Frau Esters-Gardeweg stellt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

Herr Dr. Lüttmann und die Fraktionen bedanken sich für die Präsentation und die gute Beratung.

Herr Bems fragt an, wie viele Stellen für die Arbeit zur Verfügung stehen und ob die Stellen ausreichen oder es noch einen höheren Stellenbedarf gebe. Außerdem fragt er, ob die räumliche Ausstattung ausreiche.

Frau Esters-Gardeweg informiert, dass in Rheine zwei Beratungskräfte und eine Bürokraft mit einer halben Stelle beschäftigt seien. In Ibbenbüren gebe es eine Beratungsstelle. Weiterhin würden noch unterschiedliche Spezialisten auf Honorarbasis für die Verbraucherzentrale arbei-

ten. Man komme mit der Ausstattung sowohl personell als auch räumlich über die Runden. Durch die Corona-Pandemie sei die räumliche Situation allerdings sehr ausgereizt. Es gebe nur einen Raum, in dem eine Stoßlüftung möglich sei und der groß genug sei, um Beratungsgespräche durchzuführen. Diesen Raum würden sich die Beratungskräfte mit den verschiedenen Spezialisten teilen.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital und Finanzausschuss nimmt den Jahresbericht 2020 der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen – Beratungsstelle Rheine – zur Kenntnis.

5. Änderung Anmeldeverfahren nach Geburten im Mathias Spital Rheine - Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2020 Vorlage: 185/21

Frau Friedrich informiert, dass der Antrag von der Vorgängerfraktion eingebracht worden sei. Nach einer Recherche habe man Städte gefunden, die Eltern eine Anmeldung im Krankenhaus ermöglichen. Man sei erstaunt über die Aussage der Verwaltung, dass so etwas in Rheine nicht möglich sei. Frau Friedrich teilt mit, dass die Fraktion an dem Antrag festhalte.

Herr Krümpel merkt an, dass es im Standesamt wenig Beschwerden zu dem bisherigen Verfahren gebe. Der Standesbeamte sei autark und nicht weisungsgebunden. Eine Eintragung in das Geburtsregister sei die Grundlage für den weiteren Lebenslauf. Es sei daher wichtig, dass der Standesbeamte Einsicht in die originalen Unterlagen habe und sich von den Personen vor Ort ein Bild machen könne. Die Standesbeamten der Stadt Rheine legen großen Wert darauf. Bisher habe sich dieses Verfahren bewährt.

Herr Jansen macht deutlich, dass es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Service für die Eltern sei, eine Anmeldung im Krankenhaus vorzunehmen. Er informiert über den Beurkundungsservice in Bielefeld, Hamm und Münster.

Herr Krümpel merkt an, dass die Verfahren aus Bielefeld, Münster und Hamm bekannt seien. Es werde auch auf die Digitalisierung gesetzt. Hier sei man allerdings abhängig vom Bundesgesetzgeber.

Herr Ortel teilt mit, dass er ein vereinfachtes Anmeldeverfahren begrüßen würde.

Herr Bems merkt an, dass sich die SPD-Fraktion nach intensiver Diskussion der Auffassung der Verwaltung anschließen werde. Ein wichtiger Schritt sei es, Vereinfachungen durch Digitalisierung zu schaffen.

Herr Hachmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung nachvollziehen könne und den Verwaltungsvorschlag mitgehen werde. Er weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung in dem Bereich Digitalisierung bereits sehr fortschrittlich sei.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Antragsteller abstimmen:

Antrag:
Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet mit Antrag vom 29. Mai 2020 um die Vereinfachung des Anmeldeverfahrens im Mathias-Spital Rheine nach Geburten für Eltern durch einen Anmeldeservice vor Ort.

Abstimmungsergebnis:	5	Ja-Stimmen
	16	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Herr Dr. Lüttmann lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 29. Mai 2020 auf Änderung des Anmeldeverfahrens zur Beurkundung von Geburten im Mathias Spital in Rheine zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	16	Ja-Stimmen
	4	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltung

Herr Ortel erläutert, dass er sich bei beiden Beschlussvorschlägen der Stimme enthalten habe, da es sich bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung um eine Kenntnisnahme handele und diese nicht Abstimmungspflichtig sei und bei dem Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eine Feststellung getroffen werde. Beide Vorschläge waren weder Ablehnungs- noch Zustimmungsfähig.

6. Herrichtung und Ausweisung einer öffentlichen Hundewiese im Stadtgebiet Rheine auf Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 243/21

Herr Kaisel verweist auf die Begründung des Antrages und den Leserbrief von Frau Wittwer in der Münsterländischen Volkszeitung am Samstag. Die SPD-Fraktion und die BfR-Fraktion haben bereits in der Vergangenheit einen Hundewald beantragt. Die CDU-Fraktion habe sich bewusst für eine Hundewiese entschieden und hoffe auf die Zustimmung der anderen Fraktionen. Die Begründung in der Vorlage der Verwaltung sei an einigen Stellen einen Tick überzogen.
Herr Kaisel informiert über eine Hundewiese im Volkspark in der Stadt Papenburg. Die Hundewiese müsse nicht 5.000 m² groß sein, 2.000 bis 2.500 m² würden ausreichen, und der Zaun müsse nicht 1,80 m hoch sein.
Herr Kaisel fragt an, ob die Unterhaltungskosten mit denen von Kinderspielplätzen verglichen worden seien oder dabei vielleicht sogar noch negativer gerechnet worden sei. Herr Kaisel bezieht sich darauf, dass laut Vorlage auch aufkommende Wünsche anderer Interessensgruppen berücksichtigt werden müssten (z. B. Reiter) und merkt an, dass es in Rheine mehrere Reitwege gebe. Herr Kaisel macht abschließend deutlich, dass Hunde eine Freilauffläche benötigen würden.

Herr Jansen informiert, dass der Antrag von der Vorgängerfraktion eingebracht worden sei. Der Antrag solle weiterhin mitgetragen werden. Zum einen sollte es für Hunde ausreichend Auslauffläche im Stadtgebiet geben, und zum anderen könnten Menschen auf Hundewiesen Kontakte knüpfen und ins Gespräch kommen.

Herr Weßling macht deutlich, dass andere Städte bewiesen hätten, dass eine Hundewiese hergerichtet werden könne, wie beispielsweise die Stadt Lünen. Der Bürgermeister sei gebürtiger Rheinenser und würde sicherlich beratend zur Seite stehen.

Herr Dr. Lüttmann stellt klar, dass man in der Lage sei, eine Hundewiese herzurichten, es in Rheine allerdings genügend Flächen gebe, auf denen Freilaufen für Hunde möglich sei.

Herr Brauer ergänzt, das Oberlandesgericht Hamm 2001 habe entschieden, dass, wenn über die Leinenpflicht des Landeshundegesetzes hinausgehende Bereiche abgesteckt würden, an denen eine Leinenpflicht herrsche, abgewägt werden müsse, ob das verhältnismäßig sei. Dem könne man begegnen, wenn man rechtzeitig Hundewiesen ausweise.

Herr Ortel bemängelt, dass in der Begründung eine Fläche von 5.000 m² zugrunde gelegt worden sei. Bei einer kleineren Fläche und niedrigeren Zäunen würde die Kostenberechnung nicht so erschreckend aussehen.

Herr Bems informiert, dass 23 % der Haushalte in Deutschland Hunde halten würden. Viele Hunde benötigten den Auslauf. Man werde dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Über die geeignete Fläche und Größe könne man noch sprechen. In absehbarer Zeit sollten geeignete Flächen vorgeschlagen werden.

Herr Krümpel erläutert, dass die Vorlage gegen die Herrichtung einer Hundewiese erstellt worden sei, weil die Haushaltslage berücksichtigt worden sei. Es handele sich um eine neue freiwillige Leistung. Der Haushalt der Stadt Rheine weise im nächsten Jahr ein Defizit in Höhe von 14 Mio. € auf. Abzüglich der Anwendung des Covid-19-Isolierungsgesetzes bleiben noch 7 Mio. € Defizit. Außerdem spiele der Flächenverbrauch eine weitere große Rolle. Herr Krümpel informiert, dass das Grundstück bei der Kostenaufstellung nicht enthalten sei.
Herr Krümpel bezieht sich auf die Reitwege und teilt mit, dass diese nicht durch die Stadt Rheine finanziert würden. Er informiert darüber, dass Hunde außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich freilaufen könnten.

Frau Schauer teilt mit, dass sie die Hinweise auf die reduzierte Größe der Fläche und auf die Flächen in bestehenden Parkanlagen als Suchauftrag mitnehmen werde. Notfalls müsse eine Fläche über eine Bebauungsplanänderung generiert werden, die zeitintensiv sei und Geld koste. Frau Schauer macht deutlich, dass die Unterhaltungskosten, die in der Vorlage zu Grunde gelegt worden seien, nicht übertrieben seien, sondern durchaus seriös errechnet worden seien.

Herr Weßling schlägt als Fläche die Emssaga-Wiese vor. Es wäre gut, wenn die Hundebesitzer bei dem Projekt mitgenommen werden würden. Am Ende könnte auch ein Verein stehen, der sich für die Hundewiese verantwortlich erkläre.

Herr Jansen schlägt vor, bestehende Flächen, wie z. B. den Stadtpark, zu aktivieren und mit mobilen Zaunanlagen zu arbeiten, um diese für Großveranstaltungen entfernen zu können.

Herr Brauer verweist auf das Antwortschreiben zum damaligen Antrag. Dort seien bereits die Flächen im Walshagenpark und Stadtpark als mögliche Flächen geprüft worden. Die Fläche im Walshagenpark sei schon damals als sehr teuer dargestellt worden. Bei der ca. 3.000 m² großen Fläche im südlichen Bereich des Stadtparks würden sich die Unterhaltungskosten und Kosten für die Verkehrssicherungspflichten deutlich minimieren, weil diese dort ohnehin schon anfallen würden.

Herr Brunsch informiert, dass er sich aufgrund der warnenden Worte des Kämmerers seiner Stimme enthalten werde.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Beschluss:

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen mit Schreiben vom 19. Januar 2020, eine öffentliche Hundewiese im Stadtgebiet herzurichten und auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:	19	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltung

7. Grundstücksvergabekriterien für die städtischen Mehrfamilienhausgrundstücke in Rodde im Baugebiet „Im Lied Süd – Teil B“
Vorlage: 293/21

Frau Friedrich teilt mit, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nach Prüfung des Standortes dazu entschieden habe, dass es aussichtsreich sei, die Kriterien auszuweiten, weil dort nicht die ideale Lage für Seniorenwohnungen sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen.

Herr Bems merkt an, dass sich auch die SPD-Fraktion den Vergabekriterien der Verwaltung anschließen werde. Es sei durchaus sinnvoll, eine gewisse Flexibilität zu haben. Die SPD-Fraktion würde es begrüßen, dass es nach der Vergabe eine Berichterstattung dazu gebe, wie viele Wohnungen für geförderten Wohnungsbau geschaffen worden seien.

Frau Friedrich ergänzt, dass der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GÜNEN das Seniorenwohnen in zukünftigen Bereichen sehr wichtig sei, da die Senioren gerne in ihren Quartieren bleiben möchten.

Herr Dr. Lüttmann lässt sodann über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine beschließt:

Für den Verkauf der 4 Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet „Rodde - Im Lied Süd Teil B“ gelten die nachfolgenden Vermarktungskriterien:

Die Stadt Rheine bietet die 4 Grundstücke (Anlage 1 – Flurstücke 810 bis 813) unter Hinweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die in Anlage 2 aufgeführten städtebaulichen Gestaltungsempfehlungen zu einem Mindestkaufpreis gegen Gebot an. Die Auswahlkriterien werden mit dem Angebot öffentlich bekannt gemacht. Kaufinteressenten haben innerhalb einer angemessenen von der Stadt Rheine benannten Frist ein Kaufgebot einzureichen. Kaufangebote nach Ablauf der Frist werden zunächst nicht berücksichtigt, erst nach Abschluss der ersten oder ggfls. einer zweiten Vermarktungsrunde.

Jeder Bewerber kann sich in der ersten Vermarktungsrunde auf ein oder zwei Mehrfamilienhausgrundstücke bewerben. Auf Grundstückspaare kann sich jeder Investor bewerben, der sich vertraglich verpflichtet, mindestens 50 % der auf beiden Grundstücken entstehenden Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen mit Mietpreisbindung zu errichten. Insgesamt strebt die Stadt Rheine für alle entstehenden Wohnungen einen Anteil von mindestens 25 % für geförderte, mietpreisgebundene Wohnungen an.

Die Bewerber sollen einreichen:

- Kaufpreisgebot ab Mindestkaufpreis
- Lageplan mit dem geplanten Bauvorhaben und Nebenanlagen (z. B. Stellplätze)
- Ansichten
- Baubeschreibung mit Aussagen zum Bauvorhaben, öffentlicher mietpreisgebundener Förderung, ökologischen Aspekten etc.

Sollten bei Planungen mit öffentlich geförderten Wohnungen trotz vollständiger Antragstellung keine öffentlichen Landesmittel verfügbar sein, wird die Bauverpflichtung um ein Jahr verlängert, um einen Wiederholungsantrag zu stellen. Sollte auch der erfolglos sein, kann sich der Bewerber entscheiden zwischen:

a) Freiwillige Mietpreisbindung für 20 Jahre
b) Je nicht geförderter Wohnung erhöht sich der Grundstückskaufpreis nachträglich um 5.000 € je Wohnung.

Die Bewerbungen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern werden nach folgenden Kriterien bepunktet:

a) Kaufpreis (max. 10 Punkte)
   - Kaufpreis je 5 % über Mindestkaufpreis von 86,00€/m² = 1 Punkt

b) Soziale Kriterien (max. 40 Punkte)

   Zum Beispiel:
   - Je rollstuhlgerechter Wohnung
   - Je öffentlich geförderter und mietpreisgebundener Wohnung
   - Angebotsformen für betreutes Wohnen
   - Spezielle Angebote für seniorengerechtes Wohnen
     (z. B. größere Türbreiten, größere Bewegungsflächen, besondere technische Ausstattungen, Aufzug etc.)

c) Ökologische Kriterien (max. 30 Punkte)

   Zum Beispiel:
   - Passivhausstandard
   - Dachbegrünung
   - Ab 50 % Dachausnutzung mit Solarthermie oder Photovoltaik
   - Mobilitätsangebote
   - Nachhaltige ökologische Baukonstruktion (z. B. Holzrahmenbauweise)

d) Gestalterische Kriterien (max. 30 Punkte)

   - Städtebauliche Gestaltung (anhand der Gestaltungsempfehlungen – Anlage 2)

Der Bebauungsplan lässt neben der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern auch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern zu. Bewerbungen von Interessenten für Einfamilienhäuser werden nur dann berücksichtigt, wenn keine geeignete Bewerbung für ein Mehrfamilienhaus vorliegt. Für diese Bewerbungen gelten die Bedingungen und Vergabekriterien aus dem Ratsbeschluss 085/20/1 vom 31. März 2020

Die Bewertung erfolgt in einem verwaltungsinternen Auswahlgremium.

Eine Nachbesserung von Planungen durch Bieter soll zunächst nicht ermöglicht werden.

Verfahren:

Variante 1: Ein Bieter erhält den Zuschlag aufgrund der höchsten Punktzahl.
Variante 2: Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium vorrangig nach städtebaulichen Aspekten.
Variante 3: Bei geringer Nachfrage wird nur noch nach gestalterischen Aspekten im Rahmen einer zweiten Vermarktungsrunde entschieden.

In den Kaufverträgen sind die Vergabepunkte durch Vertragsstrafen zu sichern, und die im Rahmen des Kaufpreisgebotes eingereichten Pläne werden Vertragsbestandteil.
Nach Vergabe erfolgt die Reservierung zunächst für sechs Monate bei einer Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren nach Beurkundung (bezugsfertige Fertigstellung). Sollte der Bewerber mit den höchsten Punkten für das Grundstück keinen Kaufvertrag schließen, kann der Bewerber mit der nächsthöchsten Punktzahl nachrücken.

Für alle Grundstücksverträge gelten folgende Eckpunkte:

- Alle Vertragsnebenkosten trägt der Käufer (Notar, Grunderwerbssteuer, Vermessungskosten)
- Die erstmaligen Erschließungsbeiträge nach BauBG und die Kanalanschlussbeiträge werden, soweit diese noch anfallen, gesondert erhoben.
- Bauverpflichtung, innerhalb von zwei Jahren nach Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages gemäß den planungs- und erschließungstechnischen Vorgaben bezugsfertig zu bebauen. Diese Bauverpflichtung ist grundbuchlich abzusichern.
- Verstoßen Erwerber gegen die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere gegen die vertraglich zu vereinbarende Gestaltung lt. Bewerbung, oder erreichen sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit das Grundstück noch unbebaut ist oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10 % des erschließungsbeitragsfreien Verkehrswertes des fiktiv unbebauten Grundstückes nachzufordern.
- Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der ersten Förderstufe der KfW, bezogen auf das zum Zeitpunkt des Bauantrages geltende Gebäudeenergiegesetz, entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.05.2021, Fachbereich 3 - Recht und Ordnung Vorlage: 291/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 3 – Recht und Ordnung – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2021 zur Kenntnis.

9. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.05.2021, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement Vorlage: 304/21

Frau Friedrich bezieht sich auf die Zeile 19 – Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen. Hier werde auf das Projekt „Bergstraße“ verwiesen. Frau Friedrich fragt, wie es zu der Verbesserung von 446.000 € komme.

Herr Wullkotte informiert, dass die Grundstücke ursprünglich bereits im Vorjahr verkauft werden sollten, allerdings erst jetzt verkauft worden seien. Die Einzahlungen waren bereits im Jahr 2020 geplant, kommen aber erst im Jahr 2021.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2021 zur Kenntnis.

10. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.05.2021, Fachbereich 7 - Interner Service Vorlage: 257/21/1

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 7- Interner Service – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2021 zur Kenntnis.

11. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.05.2021, Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters - Produktgruppen 02 bis 05 Vorlage: 237/21

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Verwaltungsführung, Büro des Bürgermeisters, Produktgruppen 02 - 05 – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2021 zur Kenntnis.

12. Berichtswesen 2021, Stichtag 31.05.2021, Sonderbereich 9 - Zentrale Finanzleistungen
Vorlage: 256/21

Frau Floyd-Wenke bezieht sich auf die corona-bedingten Ausgaben. In der Anlage 2 werden 20.000 € aufgeführt, die für die Anmietung der Stadthalle für die Sitzungen der politischen Gremien benötigt worden seien. In der Niederschrift der HDF-Sitzung vom 27. April 2021 wurde protokolliert, dass aufgrund des soziokulturellen Veranstaltungscharakters für die Anmietung der Stadthalle keine Kosten angefallen seien. Frau Floyd-Wenke fragt an, woher diese 20.000 € stammen.

Herr Grimberg informiert, dass die Anmietung kostenlos sei. Allerdings fallen Kosten für die Herstellung des Raumes an (Bestuhlung, Reinigung, Getränkeverpflegung).

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass diese Kosten für alle soziokulturellen Veranstaltung anfallen.

Herr Jansen bezieht sich auf die corona-bedingten Ausfälle, minus 2.913.000 € Einkommenssteuer, minus 4.359.000 € Schlüsselzuweisungen und minus 1.536.000 € Gewerbesteuer und fragt an, wie die Prognosen für das nächste Jahr seien.

Herr Krümpel teilt mit, dass man durch Gewerbesteuermehrerträge von 2 Mio. € und dem Covid-19-Isolierungsgesetz in diesem Jahr noch einmal mit dem blauen Auge davongekommen sei. Im nächsten Jahr werde man, Stand heute, deutliche Einbrüche haben, und der Haushaltsausgleich werde schwerfallen. In der mittelfristigen Finanzplanung habe man bereits mit einem Defizit von 7 Mio. € gerechnet, hinzukommen 7 Mio. €, die man isoliert habe. Momentan sehe es nicht danach aus, dass Erstattungen vom Bund oder Land kommen. Die Gewerbesteuer fließe, aber die corona-bedingten Belastungen kommen immer zeitversetzt. Man müsse vorsichtig sein, mit welchen Ausgaben man sich belaste.

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2021 zur Kenntnis.

13. Eingaben an den Rat der Stadt bzw. an den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellten Eingaben und dazugehörenden Stellungnahmen.

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Resolution zur Abschaffung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge, Anfrage von Herrn Bems

Herr Bems beantragt, dass zu der Eingabe der Bürgerinitiative „Bürger gegen STRABS“ zur Resolution zu den Straßenausbaubeiträgen zu einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage erstellt werde. Wenn der Antrag schriftlich gestellt werden sollte, würde Herr Bems den Antrag nachreichen.

Frau Schauer teilt mit, dass die Eingabe im Bau- und Mobilitätsausschuss vorgestellt und mitgeteilt worden sei, dass die Verwaltung nicht tätig werde. Es sei eine politische Entscheidungsaufgabe. Wenn das Thema aufgegriffen werden solle, müsse ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Ende öffentlicher Teil: 18:28 Uhr

Dr. Peter Lüttmann Bürgermeister	Julia Seebeck Schriftführerin